



Gastspielordnung

1. Gastspieler oder Gastspielerinnen dürfen nur mit mindestens einem aktiven, volljährigen Mitglied spielen.
2. Die Platzgebühr beträgt für eine Stunde 10 EUR.
3. Für die Bezahlung der angefallenen Gastspielergebühr ist das oder eines der aktiven Mitglieder i.S. von Ziffer 1 verantwortlich.

Deshalb muss zunächst die Buchung durch ein aktives Mitglied in Courtbooking erfolgen.

Die Zahlung kann geleistet werden -

- an den Pächter des Clubhauses gegen Quittung
- durch Hinterlegung in dem am Eingang der Umkleiden angebrachten weißen Briefkasten, bitte einen dort befindlichen Briefumschlag benutzen
- Abbuchung
- oder an ein auf der Anlage anwesendes Vorstandsmitglied.

4. Ein(e) Gastspieler(in) darf maximal 5 x pro Saison auf der Anlage spielen.
5. Passive Mitglieder dürfen 3 x in der Saison mit einem aktiven Mitglied kostenlos spielen.
6. Wenn der Gastspieler sich entschließt, in unserem Verein aktives Mitglied zu werden, wird die bereits gezahlte Gastspielergebühr auf den Vereinsbeitrag angerechnet.
7. Während der Hauptspielzeiten (ab 17 Uhr) und an Samstagen/Sonn- und Feiertagen sind Gastspieler nur zugelassen, wenn der Spielbetrieb dies zulässt.

Der Vorstand

Stand 03/2022